

DIE UMSETZUNG DES BTHG

Inklusion ist Menschenrecht!



Keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit, diesem Leitsatz der WHO fühlen sich Bündnis 90/Die Grünen verpflichtet.

Personenzentrierung, Wahlfreiheit der Angebote und Partizipation müssen im Fokus der Umsetzung stehen, die Häuser der Teilhabe sind das wichtigste Instrument, um Teilhabe nachhaltig zu ermöglichen.

Die Corona-Pandemie verzögert den Umsetzungsprozess aktuell noch erheblich.

Die sozialpsychiatrische Versorgung in Berlin kann nur vernetzt und mit einem multiprofessionellen, kooperativen und dialogischen Ansatz gelingen. Ziel ist es, dass die Kultur der Vernetzung zwischen sozialen sowie gesundheitlichen Expertisen und den Expertisen von Betroffenen verinnerlicht und für alle Beteiligten selbstverständlich wird.



Die LINKE Berlin will die Sozialraumorientierung weiter vorantreiben und die Berliner Kieze zu einem inklusiven Lebensraum für alle machen.

Die neu geschaffenen Gremien (Landesteilhabebeirat, bezirkliche Teilhabebeiräte) müssen nach Corona ihre Arbeit wieder regelmäßig aufnehmen.

Eine landesweite Informationskampagne soll die Berliner*innen über ihre Rechte informieren.

Die Kommunikation der Verwaltungen in verständlicher Form muss verbessert und digitale Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden.

Schnittstellen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer müssen gestärkt und finanziell adäquat ausgestattet werden.

Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen werden bis heute gesellschaftlich ausgegrenzt, finanziell schlechter gestellt und in ihrer Selbstbestimmung beschränkt.

Das **BTHG** soll als **nationale Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen**, welche die Inklusion als Menschenrecht bereits 2008 völkerrechtlich festgeschrieben hat, **Selbstbestimmung, Inklusion** und **Teilhabe** ermöglichen.

Wir wollten wissen, wie die Parteien die **Umsetzung des BTHG auf Landesebene** weiter vorantreiben werden, wie sie **niedrigschwelligen, unbürokratischen Zugang zu Unterstützungsleistungen** ermöglichen, ob sie die Durchführung der **Teilhabekonferenzen** sicherstellen werden und wie sie die Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Zukunft verhindern wollen.



Die CDU unterstützt die konsequente Umsetzung des BTHG in Berlin. Das beinhaltet auch die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Berlin.

Die CDU steht allen Maßnahmen offen gegenüber, die hierfür einen substanziellen Beitrag leisten.

Es ist nicht akzeptabel, dass gesetzlich vorgesehene Teilhabeformate kaum oder gar nicht stattfinden.



Auch die FDP unterstützt das Recht auf gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen.

Sie kritisiert, dass im Berliner Teilhabegesetz das Schonvermögen nicht ausreichend vorgesehen ist und spricht sich für eine grundsätzliche Reduktion der Teilhabeämter aus.

Die Qualifizierung und Weiterbildung von Fachpersonal muss ausgebaut werden

Widerspruchsbeiräte sind wegen der Ressourcenbündelung in diesem Bereich kritisch.

Eine Evaluation über die Wirksamkeit der Maßnahmen ist notwendig und generell eine weniger restriktive Ausgestaltung des BTHG und des BlnTG.

AUßERKLINISCHE PSYCHIATRIE STEUERUNG

Gemeinsame Verantwortung!



Bündnis 90 / Die Grünen befürworten das sog. Psychriatriebudget und werden sich weiter dafür einsetzen. In den aktuellen Koalitionsvertrag war dieses bereits hinein verhandelt worden, die Umsetzung ist aber bislang nicht in der geplanten Form gelungen.

Eine Evaluation des Psychriatrieentwicklungsprogramms (PEP) ist dringend erforderlich, PEP-Angebote müssen in einen größeren Rahmenplan eingebettet werden.

Der Umstand, dass Mitarbeiter*innen mit derselben Qualifikation und ähnlicher Arbeit je nach Entgelt- bzw. Zuwendungsfinanzierung unterschiedlich bezahlt werden, muss sich zu ändern. Eine Arbeitsgruppe zwischen Finanzverwaltung und den Vertreter*innen der Liga sowie der Fachverwaltung ist wir bereits auf den Weg gebracht

Personenzentrierte Hilfen, die sich am **individuellen Unterstützungsbedarf jedes einzelnen Menschen** orientieren, sind der Maßstab einer erfolgreichen, gemeindenahen Psychiatrie. Vor dem Hintergrund der regionalen psychiatrischen Pflichtversorgung müssen alle beteiligten Akteure in **Verantwortungsgemeinschaft** vollständige Teilhabe in Berlin möglich machen. Hierzu wird zurzeit unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Projekt „**Weiterentwicklung der außerklinischen Psychriatriesteuerung**“ gearbeitet.

Wir wollten von den Parteien wissen, wie sie die außerklinische Psychriatriesteuerung als **übergreifende Planungs- und Steuerungsgrundlage** landesweit einführen und umsetzen, ob das **Psychriatrie-Entwicklungsprogramm (PEP)** evaluiert und weiterentwickelt wird, wie die **Zuwendungen und Entgelte** bezüglich der Personalkosten in Einklang gebracht werden und wie sichergestellt wird, dass niedrigschwellige Angebote in den Bezirken vorgehalten und erweitert werden.



Die LINKE Berlin will ambulante Angebote ausbauen und Anlaufstellen und Hilfen für psychisch Erkrankte stärker koordinieren.

Alternative Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten für Menschen in psychischen Krisen sollen geschaffen und die Finanzierung bestehender Einrichtungen sicherstellen sowie weitere alternative Kriseneinrichtungen aufbauen.

Die niederschwelligen Angebote wie die Kontakt- und Beratungsstellen, der Krisendienst, aber auch die Zuverschied-Betriebe müssen noch stärker als bisher in den Fokus der außerklinischen Psychriatriesteuerung rücken.



Die CDU will eine sachgerechte Zuwendungsstruktur für die Zukunft sicherstellen und die finanzielle Grundlage dafür schaffen, auch niedrigschwellige Angebote in Berlin zu erhalten und auszubauen.

Eine Evaluierung des Psychriatrie-Entwicklungsprogramms (PEP) ist zielführend, um die Berliner Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.



Die FDP fordert eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und deren Selbstbestimmung ausrichtet.

Die Partei wird sich für eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung einsetzen, die sich am tatsächlichen medizinischen Patientenbedarf orientiert. Dabei soll auch Erfahrung, Effizienz, Qualität und Patientenzufriedenheit belohnt werden.

Eine Ungleichbehandlung von privaten gegenüber öffentlichen und konfessionellen Trägern lehnt die FDP ab.

ZUGANG ZU ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Arbeit ist Teilhabe!



Rehabilitation muss mehr in den Fokus rücken. Im neuen Teilhabestärkungsgesetz soll nachgebessert werden, so dass Arbeitslosengeld-II-Bezieher*innen mit Behinderung, die Reha-Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Rentenversicherung erhalten, über die Jobcenter zusätzlich gefördert werden können. Der Austausch zwischen Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit, Träger*innen und Klient*innen muss intensiviert und leitliniengerechte Angebote entwickelt und finanziert werden. Unternehmen sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Öffentliche Aufträge sollen vermehrt an Unternehmen mit einem hohen Anteil an Behinderten und an Inklusionsbetriebe vergeben werden. Werkstätten sollen Menschen vermehrt in den Arbeitsmarkt vermitteln. Leistungen zur sozialen Teilhabe müssen rechtlich gleichrangig mit den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt werden. Die gesetzliche Verankerung von Zuverdienst-Angeboten als eigenständiger Leistungstypus steht aus.

Arbeit hat für die meisten Menschen einen **zentralen Stellenwert**. Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen sind häufiger von **Arbeitslosigkeit** betroffen, sie werden häufiger **ohne Rehabilitationsversuche verrentet**. Über die Hälfte der Menschen mit psychischen Erkrankungen ist ganz ohne Arbeit oder Beschäftigung. Es fehlt an Schnittstellen zwischen **klinischer Behandlung, beruflicher Reha** und dem **Arbeitsmarkt**. Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsplätze oder der **beruflichen Wiedereingliederung** werden aufgrund kürzerer Verweildauern immer seltener durch psychiatrische Kliniken eingeleitet. Angebote für psychisch schwer Erkrankte bleiben die Ausnahme.

Wir wollten von den Parteien wissen, wie sie **Schnittstellen** verbessern und **Übergänge** erleichtern wollen, wie sie die **Förderung von Inklusionsfirmen** und die **Weiterentwicklung der Werkstätten** sicherstellen, wie **Zuverdienstprojekte gefördert** werden und **Angebote für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen** ausgebaut werden.



DIE LINKE.

Auch die LINKE Berlin setzt auf Rehabilitation und möchte außerdem den Anteil von Menschen mit Behinderungen in der Berliner Verwaltung deutlich erhöhen.

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sollen dahingehend angepasst werden, dass die Schaffung von Stellen für Menschen mit Behinderungen zum Vergabekriterium wird.

Öffentliche Aufträge sollen vermehrt an Inklusionsbetriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vergeben werden.

Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe sollen neue Förderinstrumente geschaffen werden, um die Nutzung des Budgets für Arbeit und Ausbildung zu erhöhen.

Die Einführung eines Inklusionssiegels für Betriebe, die sich besonders für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einsetzen soll positive Beispiele sichtbar machen.



Die CDU setzt sich für Gleichbehandlung ein und wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung und Stigmatisierung. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Unser Ziel ist und bleibt eine diskriminierungsfreie Gesellschaft.

Wir sind offen für alle Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützen und wollen dafür den Dialog mit allen Beteiligten im Bereich der Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben verstärken.



Freie Demokraten
FDP

Eigenes Einkommen ist für die FDP unverzichtbarer Bestandteil selbstbestimmten Lebens. Bezuschussung und Abhängigkeit von staatlichen Leistungen muss die Ausnahme sein. Grundsicherung soll reformiert und in einem Liberalen Bürgergeld vereint werden. Um möglichst viele Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, setzt die FDP auf den Abbau bürokratischer Hürden. Bei Reha-Einrichtungen setzt die FDP auf Privatisierung. Integrationsfachdienste sollen gestärkt und die Vermittlungsquote erhöhen werden. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen ohne hohe bürokratische Hürden Zugang zu Werkstätten erhalten. Auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen soll verzichtet werden. Die FDP wirkt darauf hin, dass die Rechtsgrundlage der Vergabe öffentlicher Aufträge so angepasst wird, dass Inklusionsunternehmen einen besseren Zugang zu Aufträgen bekommen. Ferner streben sie eine formale umsatzsteuerliche Privilegierung der Inklusionsbetriebe an, die bspw. unter § 215 SGB IX sowie § 68 Nr. 3 c der Abgabenordnung fallen.

RECHT AUF WOHNEN

Wohnraum bringt Würde!



Berlin setzt durch seine hohe Ambulantisierungsrate hohe Maßstäbe für das Recht auf eigenen Wohnraum. Dieser ist aufgrund der Mietpreisentwicklung jedoch zunehmend gefährdet. Konkrete Maßnahmen sind notwendig:

Kampagnen und Schulungen zur Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen auch für Vermieter*innen, Hausmeister*innen/ Gebäudeverwaltungen, Mieter*innenberatung.

Unterstützung von Leistungserbringern beim Errichten von Wohnraum mit tagesstrukturierten Angeboten und Arbeitsmöglichkeiten sowie Planung ergänzender niedrigschwelliger Angebote und Begegnungsmöglichkeiten.

Strukturierter Austausch zwischen den Behörden für Stadtentwicklung/Wohnen und Gesundheit auf Landes- und Bezirksebene im Sinne des „mental health in all policies“ Ansatzes. Ausbau evidenzbasierter Modelle wie „housing first“.

Bezahlbarer Wohnraum ist in Berlin ein knappes Gut, Menschen mit psychischen Erkrankungen sind in besonderem Maße von **Wohnungslosigkeit** bedroht. Die durch die sozialen Träger angemieteten **Trägerwohnungen** sind belegt, neu Erkrankten bleibt der Zugang zu diesen preiswerten Wohnungen verbaut. Zudem gehen größere Bestände an Trägerwohnungen verloren, da die Eigentümer Mietverträge kündigen und häufig in hochwertige Eigentumswohnungen umwandeln.

Wir wollten von den Parteien wissen, welche Maßnahmen sie ergreifen werden, um das **Recht auf Wohnen** auch **psychisch Kranken** zu gewährleisten, auch denjenigen, die bereits von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

DIE LINKE.

Das Recht auf eigenen Wohnraum muss durch Barrierefreiheit, Assistenzsysteme und soziale Dienstleistungen möglich gemacht werden. Auch die Prävention von Wohnraumverlust ist wichtig. Barrieren beim Zugang zu den Regelsystemen müssen abgebaut werden.

Die LINKE fordert einen landesrechtlichen Ordnungsrahmen, der die Wohnungswirtschaft an feste Regeln bindet.

Die finanzielle Ausgestaltung der sogenannten 67er-Hilfen muss anders organisiert werden. Das Planmengenverfahren muss hinterfragt werden.

Der Schutz von Trägerwohnungen ist wichtig. Trägerwohnungen dürfen nicht als Zweckentfremdung behandelt werden und die Träger sollen keine Ausgleichsbeiträge zahlen müssen. Bürokratische Hürden bei der Förderung von Trägerprojekten müssen beseitigt werden.



Die CDU setzt auf schnelles und kostengünstiges Bauen und möchte bis zum Jahr 2035 insgesamt 300.000 neue Wohnungen bauen. Baugenehmigungsverfahren müssen verkürzt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Außerdem müssen verstärkt die Ursachen der Obdachlosigkeit bekämpft werden u.a. mit Maßnahmen wie „Housing First“, wonach Obdachlosen erst eine Wohnung gestellt werden muss, bevor andere gesundheitliche, psychische, soziale und finanzielle Probleme gelöst werden können.

Die Prävention im Bereich der Jugendhilfe muss verbessert werden. Die Jugendämter sollten den Faktor der drohenden Wohnungslosigkeit priorisieren, sodass die Sozialämter hier direkt tätig werden können.

Die soziale Wohnhilfe der Sozialämter sowie der sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter muss personell gestärkt werden.

Freie
Demokraten
Landesverband
FDP

Der FDP ist daran gelegen, die vielschichtigen Probleme im Bereich des Mangels an Wohnraum in Berlin anzugehen, sodass Menschen mit psychischen Erkrankungen wie auch alle anderen Berlinerinnen und Berliner geeigneten Wohnraum finden.

Trägerwohnungen sind eine große Hoffnung für Personen mit besonderen Bedürfnissen. Auf Bundesebene will die FDP prüfen, ob der Erwerb solcher Trägerwohnungen grunderwerbsteuerfrei sein kann und gegebenenfalls eine Grunderwerbsteuerfreiheit für karitative Käufe von Trägerwohnungen eingeführt werden kann. Die FDP möchte erreichen, dass Trägerwohnungen vom Zweckentfremdungsverbot ausgenommen werden.

Die FDP möchte private Vermieter bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stärker einbinden und appelliert auch an die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

VERSORGUNG NACH KLINIKAUFWENTHALT

Für alle psychiatrischen und psychotherapeutischen Kliniken wird es zunehmend schwieriger Menschen mit **chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen**, nach dem stationären Aufenthalt in eine **bedarfsgerechte Hilfe** zu vermitteln. Da die Kliniken Patienten nicht in die Obdachlosigkeit entlassen, verbleiben sie oft über viele Wochen und Monate in der **stationären Behandlung**, auch dann, wenn die **psychopharmakologische und psychosoziale Therapie beendet** werden könnte. Aus diesem Mangel heraus werden die Patienten dann entweder in **Seniorenpflegeeinrichtungen**, die **geschlossene Stationen für psychisch Kranke** eingerichtet haben oder in Einrichtungen außerhalb Berlins verlegt.

Wir wollten von den Parteien wissen, wie die **Vernetzung zwischen klinischer und außerklinischer Psychiatrieversorgung** verbessert und **alternative Behandlungsmethoden** flächendeckend aufgebaut werden.

Bedarfsgerecht helfen!



Um einen strukturierten Austausch zwischen klinischen und außerklinischen Einrichtungen zu gewährleisten, muss die Vernetzung aller Akteur*innen effizienter gestaltet und finanziert werden.

Die bezirklichen Beiräte für psychische Gesundheit und die Steuerungsgremien Psychiatrie und Sucht müssen gestärkt werden, genauso wie die Psychiatriekoordinator*innen, denn psychische Gesundheit spielt sich im Kiez, im Sozialraum, ab.

Ein Fernziel sollte die Etablierung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes mit verbindlichen Regelungen und berlinweiten Standards in allen Bezirken sein.

DIE LINKE.

Die LINKE Berlin hat diese Fragen nicht beantwortet.



Die CDU möchte im engen Austausch mit Expertinnen und Experten nach Lösungen suchen und geeignete Maßnahmen entwickeln, um Menschen mit chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen nach dem stationären Aufenthalt in eine bedarfsgerechte Hilfe zu vermitteln.

Hierzu gehört auch die Unterstützung alternativer Behandlungswege.



Die FDP wird sich für eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung einsetzen, die sich am tatsächlichen medizinischen Patientenbedarf orientiert und geeignet ist, die überkommene Trennung zwischen ambulantem und stationärem Versorgungsbereichen zu beseitigen.

Darüber hinaus wird sich die Partei in den anstehenden Haushaltsberatungen für die entsprechenden Haushaltsmittel einsetzen.

FLÜCHTLINGE UND MIGRANT*INNEN

Zugang schafft Integration!

Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten nehmen das Recht in Anspruch, in Deutschland **Asyl** zu beantragen. Eine Vielzahl dieser Menschen ist in ihrer **psychischen Gesundheit angegriffen**. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist häufig mit **(Re-) Traumatisierungen und Stress** verbunden. Das ambulante Versorgungssystem muss auf diese Aufgabe dauerhaft besser ausgerichtet werden. Hierzu gehört, dass das gemeindepsychiatrische Hilfesystem ausreichend mit **muttersprachlichen Dolmetscher*innen, Therapeut*innen** sowie **interkulturellen Kompetenzen** ausgestattet wird. Besonders wichtig ist zudem eine **digitale Flankierung** etwa durch **mehrsprachige Apps** und **digitale Lotsenangeboten** durch das Hilfesystem. Wir wollten von den Parteien wissen, wie sie die Situation und **Versorgung dieser Personengruppe verbessern** werden, wie sie den oftmals zutiefst **traumatisierten Kindern und Jugendlichen** unverzüglich die **benötigte Hilfe** zukommen lassen und ob die notwendigen Mittel in den Regelprodukten nach dem PsychKG § 5 eingeplant werden, damit die erfolgreiche Arbeit der **Mobilen Teams** für alle Hilfesuchenden **weiterfinanziert** werden kann.



Bündnis 90 / Die Grünen fordern möglichst passgenaue und kultursensible Beratungs-, Hilfe- und Behandlungsangebote und den Einsatz qualifizierter Sprachmittler*innen. Die Etablierung mobiler Teams (Fachkräfte) stellt einen wichtigen Meilenstein dar. Sie sind psychosoziale Brückenbauer*innen zwischen Klient*innen, der Einrichtung, in der sie leben und dem klinischen und außerklinischen psychosozialen-psychiatrischen Versorgungssystem. Ihre Arbeit ist integrationsfördernd und verbessert die PEP-Angebote (interkulturelle Öffnung, aufsuchende Arbeit, Weiterentwicklung der Zielgruppen). Leider ist deren Finanzierung nicht gesichert. Laut der Senatsverwaltung für Finanzen sollen die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro bis auf 700.000 Euro in 2023 wegfallen. Dem muss gegengesteuert werden.



Die Clearingstelle für traumatisierte Geflüchtete soll auf die ärztliche und psychologische Beratung ausgebaut werden, so dass Behandlungsbedarf erkannt und über Krisenintervention abgedeckt werden kann. Auch wenn Personen ohne Aufenthaltsstatus einen Rechtsanspruch auf Gesundheitsversorgung haben, werden Leistungen oft nicht in Anspruch genommen. Es spricht einiges dafür, die Übermittlungspflicht des Aufenthaltsgesetzes abzuschaffen, so dass die Gesundheitsversorgung ohne Angst vor Aufdeckung für die Betroffenen möglich ist. Nach Vorbild der NY City ID oder der Zürich ID strebt die LINKE einen städtischen Ausweis für alle in Berlin wohnenden Menschen an, der den Zugang unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Herkunft auch zur Gesundheitsversorgung absichern soll. Die LINKE Berlin wird prüfen, ob eine gesamtstädtische Struktur für Sprachmittlung geschaffen werden kann.



Die CDU sieht die Gesundheitsförderung für alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtigen Teil ihrer Integrationspolitik. Zu viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind nicht ausreichend über die Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge und -versorgung informiert und nutzen daher die Angebote zu selten. Oft erschweren sprachliche und kulturelle Barrieren sowie Bildungsferne ihren Zugang zum Gesundheitssystem. Mithin zeigt sich auch mit Blick auf die Gesundheitsvorsorge und -versorgung, dass gute Sprachkenntnisse für das Leben in Deutschland sehr wichtig sind. Die CDU möchte, dass sich das Gesundheitssystem weiter öffnet.



Im § 6 I AsylbLG ist ein Anspruch auf Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Unter diesen Voraussetzungen konstituiert sich ein Rechtsanspruch auf Versorgung einer psychotherapeutischen Behandlung unter den genannten Voraussetzungen. Dies muss unbürokratisch gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass alle Menschen, die Asyl beantragen, ihre Rechte auf psychosoziale Versorgung kennen und ohne (Sprach-) Barrieren darüber aufgeklärt werden können. Grundsätzlich muss die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes integriert sein.

Ferner setzt sich die FDP für eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten ein.

VERMEIDUNG VON ZWANG

Zwang als letztes Mittel!

Noch immer werden in der Psychiatrie zu viele **Behandlungs- und Sicherungsmaßnahmen zwangsweise** vorgenommen. Um die Unterbringung und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen gegen ihren Willen zu vermeiden, muss die **S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“** strikt eingehalten werden. Zur Vermeidung von Zwang ist eine **Stärkung von Gesundheitsämtern und Sozialpsychiatrischen Diensten** unerlässlich. Gerade die Gesundheitsämter leiden jedoch unter massivem Personalmangel. Wir wollten von den Parteien wissen, wie sie die **Sozialpsychiatrischen Dienste stärken** werden und was sie tun werden, damit alle beteiligten Akteure (Gesundheitsamt, Sozialamt, Richter*innen, Polizei, Ärzt*innen, Leistungserbringer, rechtliche Betreuer*innen) ihre **Verantwortung voll wahrnehmen** und im Einzelfall kooperativ und zuständigkeitsübergreifend arbeiten. Wir wollten auch wissen, ob die Träger der psychiatrischen Versorgung und Gerichte, die Zwangsmaßnahmen beschließen, verpflichtet werden, diese zu erfassen.



In der Versorgung gilt für Bündnis 90/ Die Grünen die Maxime: ambulant vor teilstationär vor stationär.

Die Partei plant die Entwicklung und Förderung innovativer Finanzierungs- und Steuerungsmodelle und neue Angebotsformen.

Die Partei sieht einen Zusammenhang zwischen Personalmangel auf den Stationen und der Zahl der Zwangsmaßnahmen. Bei diesen Rahmenbedingungen wollen Bündnis 90 / Die Grünen ansetzen und bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Für die Dokumentation von Zwangsmaßnahmen gibt es für die Kliniken nach PsychKG eine rechtliche Grundlage. Die meisten Zwangsmaßnahmen finden allerdings außerhalb des PsychKG statt. Hierfür gibt es keine gesetzliche Grundlage zur Datenübermittlung. Eine solche müsste der Bund schaffen. Wir würden dies begrüßen.

DIE LINKE.

Die LINKE Berlin hat diese Fragen nicht beantwortet.



Die CDU möchte die Gesundheitsämter stärken, digitalisieren und personell gut ausstatten. Die bezirklichen Gesundheitsämter sollen einen „Fachbereich Prävention“ erhalten, der die kommunale Gesundheitskommunikation stärkt und die sozialkompensatorische Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in die Fläche trägt.

Wenn es Defizite im Bereich der Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens gibt, werden wir diese im engen Austausch aufarbeiten und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Freie
Demokraten
Landesverband Berlin FDP

Die FDP will den öffentlichen Gesundheitsdienst (Public Health) in Berlin auf stabilere Füße stellen und effektiver ausgestalten. Hierzu will die Partei eine Landesoberbehörde für öffentliche Gesundheit einrichten, die spezialisierte Gesundheitsaufgaben der Bezirke übernimmt und allgemeine Gesundheitsaufgaben koordiniert. Darüber hinaus werden wir uns in den anstehenden Haushaltsberatungen für die entsprechenden Haushaltsmittel zur Stärkung der Sozialpsychiatrischen Dienste in den Gesundheitsämtern einsetzen.

BERLINER MAßREGELVOLLZUG

Hilfe schafft Sicherheit!

Im Maßregelvollzug sind **Täter *innen** untergebracht, die aufgrund von **schweren psychischen Erkrankungen** oder **Suchtproblemen** Straftaten begangen haben, bei denen sie **vermindert oder nicht schuldfähig** waren. Sie sollen **hinter Gittern therapiert** werden, damit von ihnen **keine Gefahr mehr ausgeht** und manche von ihnen wieder **in die Gesellschaft resozialisiert** werden können. Der Berliner Maßregelvollzug leidet unter **dramatischem Personalmangel** in Kombination mit **dauerhafter Überbelegung**.

Wir wollten von den Parteien wissen, wie sie sich zur **Situation im Berliner Maßregelvollzug positionieren**, welche Maßnahmen eingeleitet werden, um die **Sicherheit der Mitarbeitenden und Inhaftierten in Zukunft zu gewährleisten**.



Als Ursache der aktuellen Situation benennen Bündnis 90/Grüne Investitionsrückstau und steigende Patient*innenzahlen. Über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit muss gemeinsam mit den Personalverantwortlichen gesprochen werden und darüber, wie das KMV für qualifiziertes Personal attraktiver gemacht werden kann. Auch über die Möglichkeiten neuer Behandlungs- und Antigewaltkonzepte wollen Bündnis 90/Grüne ins Gespräch kommen.

Bauliche Veränderungen sind nötig, um die Situation für Patient*innen und Personal zu verbessern und eine erfolgreiche therapeutische Arbeit sicherzustellen.

Die forensische Versorgungsforschung ist weiterzuentwickeln und neue klinische Impulse zu setzen.

Flankierend sollte in der nächsten Legislatur ein Fachbeirat KMV zur Qualitätssicherung und Entwicklung eingesetzt werden.



Auch die LINKE Berlin sieht im Personalmangel und der -fluktuation die Ursache der aktuellen Probleme. Fehlendes Personal wirkt sich unmittelbar auf die Behandlung der Unterbrachten aus und verlängert möglicherweise deren Unterbringung bzw. verzögert eine Resozialisation.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen waren nicht ausreichend.

Es muss geprüft werden, welche zusätzlichen Maßnahmen möglich sind und weshalb die bisher ergriffenen keine ausreichende Wirkung gezeigt haben.



Die Zustände in der Berliner Justiz besorgt die CDU seit Jahren. Die Partei hat im justizpolitischen Bereich ihres Wahlprogramms eine Reihe an Vorschlägen unterbreitet, wie diese behoben werden können. und zeigen sich offen für alle Vorschläge, die darüber hinaus geeignet sind, die bedenklichen Zustände zu verbessern.



Die Durchführung des Maßregelvollzuges ist als Bestandteil des Strafvollzuges ein gesetzlicher Auftrag. Das Land Berlin ist deshalb in der Pflicht, den Vollzug dieses gesetzlichen Auftrages sicherzustellen.

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, muss man – wenn nötig – Geld in die Hand nehmen und die Gehälter erhöhen. Assiiert von einem verbesserten Arbeitsumfeld müssen außerdem alle derzeit nur teilweise besetzten Stellen aktiviert werden, um die Erfüllung des Gesetzesauftrages mit Qualität zu gewährleisten.

EXPERT*INNEN AUS ERFAHRUNG

Gemeinsame Verantwortung!

Expert*innen aus Erfahrung sollten in allen psychiatrischen Bereichen die **professionellen Teams unterstützen**, ihr **besonderes Erfahrungswissen** einbringen und **erkrankte Menschen** in Krisen und **auf ihrem Genesungsweg begleiten**.

Wie wollten von den Parteien wissen, wie sie eine **flächendeckende Unterstützung von Expert*innen aus Erfahrung** in allen psychiatrischen Bereichen ermöglichen werden und wie sie sicherstellen, dass es allen interessierten und geeigneten Personen **finanziell** möglich ist, diese Arbeit zu leisten.



Schwer psychisch erkrankte Menschen haben deutlich kleinere Freundes- und Unterstützungsnetzwerke, die vor allem aus Familienmitgliedern bestehen. Daher sind Peer- und Genesungsbegleitungsangebote wichtig und sollten genauso wie die Partizipation innerhalb der Vernetzungs- und Gremienarbeit berücksichtigt werden. Hier gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zudem sollten unterstützende Strukturen, wie beispielsweise der Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker, in die Arbeit der Gremien miteinbezogen werden.

Personen, die nicht berufsbedingte Vernetzungsarbeit leisten, sollten dies nicht rein ehrenamtlich tun, sondern dafür einen Entschädigungsaufwand erhalten.

Auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen in den Teilhabebeiräten vertreten sein und ihre Rechte auch auf politischer Ebene vertreten können.

DIE LINKE.

Die LINKE Berlin hat die Frage nicht beantwortet.



Der CDU ist daran gelegen, im Austausch mit Expertinnen und Experten mögliche Problemfelder zu erörtern und zu beraten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Diesen Austausch will die Partei insbesondere in Regierungsverantwortung intensivieren, um zu garantieren, dass bereits frühzeitig Expertenwissen in die Entscheidungsfindung auf allen politischen Ebenen einfließt.

Freie
Demokraten
Landesverband Berlin FDP

Eine hochwertige Versorgung muss zum Wohle der Patientinnen und Patienten und der im Gesundheitswesen Tätigen gut, solide und verlässlich finanziert werden.

Die FDP wird sich für eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung einsetzen, die sich am tatsächlichen medizinischen Patientenbedarf orientiert. Dabei soll auch Erfahrung, Effizienz, Qualität und Patientenzufriedenheit belohnt werden.